

A n t r a g
auf Zuwendungen zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung
für das Jahr

**Landratsamt Wartburgkreis
Büro des Landrates
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

Tel. (03695) 615102

1. Förderbereich

2. Antragsteller

2.1. Rechtsform/Träger:

2.2. Name/Bezeichnung

2.3. Anschrift:

(PLZ, Ort, Straße)

2.4. Auskunft erteilt:

(Name, Telefon-Nr. mit Vorwahl)..

2.5. Bankverbindung:

(Name und Sitz des Kreditinstitutes)

2.5.1. IBAN:

2.5.2. BIC:

3. Antragsgegenstand/Projekt

3.1. Projektbezeichnung/Titel:

3.2. Durchführungszeitraum:

3.3. Durchführungsort:

4. Projektbeschreibung/Konzeption

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgabenart	€	Einnahmen	€
1.		Eigenmittel	
2.		Drittmittel (öffentl. Mittel.)	
3.		Beantragter Zuschuss	
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
Gesamtbetrag		Gesamtbetrag	

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen sein.

Erklärungen:

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde
- er zum Vorsteuerabzug (bitte ankreuzen)
 - berechtigt
 - nicht berechtigt
 ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Bitte beachten Sie:

- die Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung des Wartburgkreises
- Antragsfrist für Förderbeträge ab 5.000 € ist der 31. Juli des Vorjahres
- Antragsfrist für Förderbeträge unter 5.000 € ist der 31. Juli des laufenden Jahres
- die Einnahmen und Ausgaben müssen durch prüffähige Unterlagen belegt sein
- legen Sie dem Antrag keine Unikate oder wertvolle Materialien bei, da der Wartburgkreis im Falle des Verlustes keine Haftung übernehmen kann
- falls bei einem Punkt der vorgesehene Platz nicht ausreicht, legen Sie ein Ergänzungsblatt ein

Erläuterungen zum Antrag

zu Punkt 4)

Die Projektbeschreibung/Konzeption sollte je nach Projekt folgende Punkte beinhalten:

- konzeptionelle Grundgedanken
- Schwerpunkte, Aufgabenstellung, ggf. Programmgestaltung
- Veranstaltungsort
- Termin
- Ausführende
- Zielgruppe
- Partner der Projektgestaltung, ggf. Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften
- Einordnungen des Projektes in das regionale Kulturangebot

zu Punkt 5)

Im Kostenplan sind die geplanten Ausgaben aufzuschlüsseln.

Ausgaben sind u. a.:

- Honorare
- Leihgebühren
- Organisationskosten
- Fahrt- und Transportkosten
- Materialkosten
- Miet- und Bewirtschaftungskosten
- Werbungskosten
- Druckkosten
- GEMA-Gebühren

Im Finanzierungsplan muss der Nachweis erbracht werden, dass mit der beim Wartburgkreis beantragten Zuwendung (Beantragter Zuschuss) das Gesamtprojekt finanziell gesichert ist.

Einnahmen bzw. Eigenmittel sind u. a.:

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden von Privatpersonen, Banken, Versicherungen usw.
- Eintrittsgelder

Drittmittel sind öffentliche Mittel, z. B. Zuwendungen von

- Bund
- Land
- Kommune
- Stiftungen öffentlichen Rechts